

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 02.07.2015 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit der Gesichtspunkt des Abbaus der kalten Progression betroffen ist,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Der Petent fordert Maßnahmen zur Abschaffung der kalten Progression.

Der Abbau der kalten Progression sollte dadurch erfolgen, dass die Steuerformel in der Weise geändert wird, dass die dort festgelegten Eckpunkte durch Einfügen eines an die Inflation gekoppelten Multiplikators (zu ermitteln aus den Daten des Statistischen Bundesamtes) jährlich automatisch angepasst werden.

Zur Begründung wird ausgeführt, die kalte Progression wirke dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen entgegen. Sie führe vielmehr bei unveränderter Leistungsfähigkeit zu einem überproportionalen Anstieg der Steuerbelastung. Es könne nicht hingenommen werden, dass der Staat hieraus Vorteile ziehe.

Hinter den Tabellen für die Lohn- und Einkommensteuer seien mathematische Formeln verborgen, die unter anderem auch konstante Zahlen für Grundfreibetrag, für den Beginn der Progressionszonen und den Beginn der Proportionalitätszonen enthielten. Diese Konstanten seien durch Multiplikation mit dem Inflationsfaktor jährlich anzupassen, um dauerhaft wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und abzuführende Steuern in Einklang zu bringen. Derartige Multiplikatoren seien in einer ganzen Reihe von Gebieten des Wirtschaftslebens durchaus üblich.

Zu den Einzelheiten des Vorbringens des Petenten wird auf die von ihm eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe ist auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht worden. Es gingen 187 Mitzeichnungen sowie 46 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Gesichtspunkte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst grundlegend fest, dass die Anwendung der vom Petenten vorgeschlagenen Methode, einen an die Vorjahres-Inflation gekoppelten Multiplikator in die Steuerformel einzubauen, zu einer Indexierung des Einkommensteuertarifs und damit zu einer regelmäßigen Entlastung der Steuerzahler führen würde, welche die Wirkung der kalten Progression auf der Ebene des Einkommensteuertarifs abbauen würde.

Eine Indexierung des Einkommensteuertarifs ist in Deutschland durch die jeweiligen Bundesregierungen in der Vergangenheit stets abgelehnt worden. Hierbei stand offensichtlich die Überlegung im Vordergrund, dass die Festlegung des Steuersatzes grundsätzlich Angelegenheit des Gesetzgebers ist. Der Ausschuss merkt jedoch weitergehend an, dass die Indexierung des Einkommensteuertarifs in verschiedenen Industrieländern praktiziert wird (z. B. Belgien, Großbritannien, USA, Kanada).

Soweit die Vorschläge des Petenten zur Indexierung des Einkommensteuertarifs auf eine Milderung der Effekte der kalten Progression abzielen, ruft der Petitionsausschuss in Erinnerung, dass die Bundesregierung im Januar 2015 ihren ersten Bericht über die Wirkung der kalten Progression im Verlauf des Einkommensteuertarifs beschlossen hat. Ausweislich dieses Berichts will die Bundesregierung die finanziellen und politischen Voraussetzungen schaffen, um für die laufende Wahlperiode Steuerpflichtige bei der kalten Progression zu entlasten. Sie hat jedoch gleichzeitig festgestellt, dass aufgrund der gegenwärtig niedrigen Inflationsrate und der erfolgten Anhebung von steuerlichen Freibeträgen die effektive Wirkung der kalten Progression gegenwärtig vergleichsweise gering ist (vgl. Bundestags-Drucksache 18/3894). Dem Bericht gemäß werden sich die Auswirkungen der kalten Progression in den Jahren 2015 und 2016 je nach Inflationsrate jeweils zwischen weniger als 1 Mrd. Euro und rund 3 Mrd. Euro bewegen.

Insgesamt hält der Petitionsausschuss die Eingabe aufgrund des Dargelegten für geeignet, in Überlegungen zur weiteren Vorgehensweise zum Abbau der kalten Progression in Deutschland Eingang zu finden. Er empfiehlt daher, die Eingabe der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – als Material zu überweisen und sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit der Gesichtspunkt des Abbaus der kalten Progression betroffen ist, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.